

## Bundessozialgericht degradiert unbequemen Renten-Richter

Das Bundessozialgericht hat einem "Spiegel"-Bericht zufolge dem für Rentenerurteile zuständigen Senatsvorsitzenden Wolfgang Meyer einen Großteil der Kompetenzen entzogen. Bislang sei er zusammen mit zwei Kollegen für alle Streitfragen der gesetzlichen Rentenversicherung zuständig gewesen, jetzt dürfe er nach einem Beschluss des Gerichtspräsidiums nur noch die Fälle abarbeiten, die bis Ende Juni in seinem Senat anhängig geworden seien, hieß es in dem Magazin. Daneben sei er künftig nur noch für einige sozialrechtliche Randgebiete zuständig. Beim Bundessozialgericht in Kassel war am Wochenende niemand für eine Stellungnahme zu erreichen.

Meyer hatte laut "Spiegel" in den vergangenen Jahren mehrere Urteile gefällt, die bei den Rentenversicherungsträgern sowie im Sozialministerium auf Unmut gestoßen waren. So habe er im vergangenen Jahr die Abschlüsse für Erwerbsminderungsrentner, die jünger als 60 Jahre sind, als gesetzwidrig eingestuft.

Im "Spiegel" wies Gerichtspräsident Matthias von Wulffen den Verdacht zurück, das Sozialgericht habe auf Druck von Politik und Rentenverwaltung gehandelt. Die Entscheidung sei "im Hinblick auf die seit Jahren sehr hohe und im Verhältnis zu anderen Rentensenaten sehr unterschiedliche Arbeitsbelastung getroffen" worden, zitierte ihn das Magazin. Meyers Senat habe selbst um Entlastung gebeten. Der entmachtete Richter vermutete im Magazin, dass "der Aspekt der Arbeitsentlastung nicht die primäre Rolle gespielt hat"./mt/DP/he

AXC0031 2007-07-29/15:36

**SPIEGEL ONLINE -28 Juli 2007**

28. Juli 2007, 14:31

URL: <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/O,1518,497044,00.htm1>

### UMSTRITTENE URTEILE

#### **Bundessozialgericht degradiert unbequemen Richter**

**Er hat umstrittene Urteile zur Rentenversicherung gesprochen, die teils milliardenschwere Folgen hatten – jetzt verliert Bundessozialrichter Meyer einen Großteil seiner Kompetenzen. Er soll künftig nur noch für sozialrechtliche Randgebiete zuständig sein.**

Kassel/Hamburg - Das Bundessozialgericht hat dem Chef seines vierten Senats, Wolfgang Meyer, nach SPIEGEL-Informationen einen Großteil seiner Kompetenzen entzogen. Bislang war der Rechtsprofessor zusammen mit zwei Kollegen für alle Streitfragen der gesetzlichen Rentenversicherung zuständig. Jetzt darf er nach einem Beschluss des Gerichtspräsidiums nur noch die Fälle abarbeiten, die bis Ende Juni in seinem Senat anhängig geworden sind. Daneben ist er künftig nur noch für einige sozialrechtliche Randgebiete zuständig.

Meyer hatte in den vergangenen Jahren mehrere Urteile gefällt, die bei den Rentenversicherungsträgern sowie im Sozialministerium auf Unmut gestoßen waren. So hatte er im vergangenen Jahr die Abschlüsse für Erwerbsminderungsrentner, die jünger als 60 Jahre sind, als gesetzwidrig eingestuft. Das Urteil ist umstritten; es könnte die Alterskassen nach internen Schätzungen mehr als zwei Milliarden Euro jährlich kosten.

Den Verdacht, das Sozialgericht habe auf Druck von Politik und Rentenverwaltung einen unbequemen Kritiker kaltgestellt, weist Gerichtspräsident Matthias von Wulffen zurück. Die Entscheidung sei "im Hinblick auf die seit Jahren sehr hohe und im Verhältnis zu anderen Rentensenaten sehr unterschiedliche Arbeitsbelastung getroffen" worden, heißt es in einer Stellungnahme. Zudem habe Meyers Senat zuvor selbst um Entlastung gebeten. Der entmachtete Richter sieht das anders. "Ich vermute", sagt er, "dass bei dieser Entscheidung der Aspekt der Arbeitsentlastung nicht die primäre Rolle gespielt hat."